

Bekanntmachung: Geländebegehungen zur Erfassung naturschutzfachlicher Daten in der Landeshauptstadt Schwerin

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erfolgt bis August 2024 eine Erfassung des Haarraubwildes und der Röhricht-Brutvogelarten in Teilen des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2235-402 „Schweriner Seen“. Die zu untersuchenden Teilbereiche sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Zu diesem Zweck ist es ggf. erforderlich, dass Grundstücke, auf denen die entsprechenden Arten vorkommen bzw. mit ihrem Vorkommen zu rechnen ist, betreten werden. Die Erfassungen dienen der Erstellung einer Studie zum Einfluss von Prädatoren, insbesondere Haarraubwild, an Verlusten von Gelegen und Jungvögeln der im Röhricht brütenden Vogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2235-402 „Schweriner Seen“.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 NatSchAG M-V sind Beienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke - mit Ausnahme von Wohngebäuden - zu betreten, um Erhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen.

Die ausführenden Personen bzw. Nachauftragnehmer werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein Schreiben der Beauftragung mit.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bittet den betroffenen Personenkreis auf diesem Wege um Verständnis. Für

die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Herr Jährig (Tel. 0385 / 588-66414) als Projektverantwortlicher gerne zur Verfügung.

Die Kulisse des Europäischen Vogelschutzgebietes ist auch online im Kartenportal M-V einsehbar (<https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>).



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Schwerin, 16.01.2024